



KONTAKT

Stadtumbaubüro Welper
Quartiersarchitektin Alexandra Peters

Im Welperfeld 23 - 45527 Hattingen
Tel.: 02324/967 66 91
info@stadtumbau-welper.de
www.stadtumbau-welper.de

Projektleitung der Stadt Hattingen
Regine Hannappel
Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung

Hüttenstr. 43
45525 Hattingen
Tel.: 02324/204-5210
R.Hannappel@hattingen.de

Das Haus- und Hofflächenprogramm ist ein Projekt im Rahmen des „Stadtumbau Welper“ und wird durch Mittel des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Hattingen finanziert.



Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



HAUS- UND HOFFLÄCHENPROGRAMM

Förderung der Gestaltung privater Gebäudefassaden in der
Gartenstadt Hüttenau in Welper

BEDEUTUNG DER SIEDLUNG

Die von Georg Metzendorf geplante Gartenstadt Hüttenau in Welper stellt ein herausragendes Zeugnis des Arbeitersiedlungsbaus des 20. Jahrhunderts dar. Aus diesem Grunde steht die Siedlung im Fokus besonderer Bemühungen der Stadt Hattingen. Neben dem Gestaltungshandbuch für die Gartenstadt wird daher im Rahmen des Stadtumbauprojektes für die Hauseigentümer der Siedlung in Welper eine Beratung durch die Quartiersarchitektin angeboten.

Mit dem *Haus- und Hofflächenprogramm* wird ein finanzieller Anreiz zu einer einheitlichen, am historischen Vorbild orientierten Gestaltung der Siedlungshäuser geschaffen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen nach den Empfehlungen des Gestaltungshandbuches für die Gartenstadt Hüttenau an Fassaden und Dächern wie

- Reinigen, Verputzen und Streichen
- Rückbau von Fassadenverkleidungen
- Wiederherstellen oder Ergänzen gliedernder Fassadenelemente
- Sanierung der Bruchsteinsockel
- Neue Fenster und Türen nach Vorgaben des Gestaltungshandbuches
- Anstrich von Fenstern, Türen und Toren
- Rekonstruktion oder Aufarbeitung von Fensterläden
- Erneuerung der Dacheindeckung

Maßnahmen der Gestaltung an den Außenanlagen wie

- Sanierung von Bruchsteinmauern oder Treppenaufgängen
- Reinigen und Streichen historischer Zäune und Geländer
- Neuerstellung von Zäunen und Geländern
- Wiederherstellen von Grundstückseinfassungen

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt
- Der Zuschuss beträgt 45% der als förderfähig anerkannten Kosten
- Pro Hausnummer liegt die Förderhöchstgrenze bei 15.000€

FÖRDERVERFAHREN

Bei einem Vor-Ort-Termin berät Sie die Quartiersarchitektin in allen Fragen zum Förderprogramm und ist Ihnen bei der Antragsstellung behilflich.

Die Antragsunterlagen werden Ihnen zum Ortstermin ausgehändigt, liegen im Stadtumbaubüro aus oder können auf der Homepage des Stadtumbaus Welper unter www.stadtumbau-welper.de heruntergeladen werden. Dem Antrag sind weitere Unterlagen beizufügen (z.B. Angebote, Kostenaufstellung, Flächenermittlung). Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt.

ABLAUF DER FÖRDERMITTELBERATUNG

1. → *KONTAKTAUFNAHME MIT DEM STADTUMBAUBÜRO*
2. → *VOR-ORT-BERATUNG DURCH DIE QUARTIERSARCHITEKTIN*
3. → *EINHOLUNG DER ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN*
4. → *EINREICHEN DES ANTRAGES IM STADTUMBAUBÜRO*
5. → *PRÜFUNG DES ANTRAGES*
6. → *VEREINBARUNG DURCH DIE STADT HATTINGEN*
7. → *DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME*
8. → *ABRECHNUNG DER KOSTEN*
9. → *AUSZAHLUNG DES ZUSCHUSSES*

